

Bodenhülsen im Öffentlichen Raum

Schritt für Schritt zu Sonnenschirmen und Standmarkisen im Rahmen der Sondernutzung

Die Sondernutzungserlaubnis für das Aufstellen von Tischen und Stühlen umfasst häufig auch Sonnenschirme oder Standmarkisen. Werden hier Bodenhülsen benötigt oder durch [Vorgaben](#) der Stadt vorgeschrieben, so muss neben der Sondernutzungserlaubnis auch ein [Gestattungsvertrag](#) beim Eigenbetrieb Stadtraumservice für den Einbau beantragt werden. Für die Einbringung von Bodenhülsen ist eine Sicherheitsleistung zu hinterlegen. Je nach Standort beträgt diese 500 – 2.500 €/je Hülse. Vor Einbau der Hülsen ist diese bei der Stadt Mannheim zu hinterlegen.

Sonnenschutzeinrichtungen können nur in Verbindung mit einer gültigen Sondernutzungserlaubnis in den Boden eingebaut werden und dürfen die genehmigte Fläche nicht überschreiten.

Für die Antragsstellung bitte einreichen:

- Lageplan der Sondernutzung inklusive Tische, Stühle, Sonnenschutz sowie umliegendes städtisches Mobiliar (Laternen, Blindenleitstreifen etc.) – [siehe Mindestabstände Gestaltrichtlinie](#)
- Gültige Sondernutzungsgenehmigung von FB 31 Sicherheit und Ordnung
- Datenblatt Bodenhülse
- Technische Skizze / Lageplan Fundament der Bodenhülse

Wichtig: Die Bodenhülse muss ebenerdig eingebaut werden. Dies bedeutet, bei Herausnahme des Schirms / Markise darf kein Hindernis aus dem Boden herausstehen.

Ablauf Antragstellung

- Antragstellung beim Stadtraumservice Mannheim per E-Mail an 7602OeR@mannheim.de
- Der Stadtraumservice Mannheim hört die zuständigen Fachdienststellen der Stadt Mannheim an
- Nach positiver Prüfung erhält der Antragstellende einen Gestattungsvertrag für den Einbau der Hülse/Hülsen (**Verwaltungsgebühr sowie Kaution pro Hülse**)
- Übermittlung einer Liste mit zugelassenen Tiefbaufirmen (für die Öffnung des öffentlichen Raums) durch den Stadtraumservice Mannheim
- Angebotseinholung und Beauftragung einer Tiefbaufirma durch den Gestattungsinhaber*in - *Prüfung der unterirdischen sowie oberirdischen Einbauten durch die beauftragte Tiefbaufirma*
- Die Baumaßnahme muss durch FB 31 - Fachbereich Sicherheit und Ordnung genehmigt werden 31Baustellen@mannheim.de
- Einbau der Bodenhülse/-hülsen durch die Tiefbaufirma und anschließende Abnahme durch den Stadtraumservice Mannheim – Abteilung Straßenbetrieb

